

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die in der Evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelia, Wie solche durchs ganze Jahr an denen Sonnfest- und Feyertagen verlesen und ...

Luther, Martin

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1779

VD18 90821793

Der 27. Artickel. Von Kloster-Gelübden.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304

werde. Darneben wird ober das Volk unterrichtet, daß solcher auferlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott, und daß man es ohne Beschwerung des Gewissens halten soll, also, daß, so man es nachläßt ohne Vergerniß, nicht daran gesündigt wird. Diese Freiheit in äußerlichen Ceremonien haben auch die alten Väter gehalten, denn in Orient hat man das Osterfest auf andere Zeit, denn zu Rom gehalten. Und da erliche diese Ungleichheit für eine Trennung in der Kirche halten wollten, send sie vermahnet von andern, daß nicht noth, in solchen Gewohnheiten Gleichheit zu halten. Und spricht Erasmus also: Ungleichheit im Fasten trennet nicht die Einigkeit des Glaubens. Wie aus Distinct. 12. von solcher Ungleichheit in menschlichen Ordnungen, geschrieben, daß sie der Einigkeit der Christenheit nicht zuwider sey. Und Triparicia hist. lib. 9. zeucht zusammen viel ungleicher Kirchen-Gewohnheit, und setzet einen nützlichen Christlichen Spruch: Der Apostel Meynung ist nicht geachtet, Gewerthe einzusetzen, sondern Glauben und Liebe zu lehren.

Der 27. Artikel.

Von Kloster-Gelübden.

Von Kloster-Gelübden zu reden, ist noch erklich zu bedencken, wie es bis anher damit gehalten, welch Wesen sie in Klöstern gehabt und daß sehr viel darin täglich nicht allein wider Gottes Wort, sondern auch Päpstlichen Rechten zu entgegen gehandelt ist. Denn zu St. Augustini Zeiten sind Kloster-Stände frey gewesen, folgend, da die rechte Zucht und Lehre zerlütet, hat man Kloster-Gelübde erdacht, und damit eben, als mit einem erdacht Gefängniß, die Zucht wiederum aufrichten wollen. Über das hat man neben den Kloster-Gelübden, viel andere Stücke mehr

aufbracht, und mit solchen Banden und Beschränken ihrer viel, auch vor gebührenden Jahren, beladen. So sind auch viel Personen aus Unwissenheit zu solchen Kloster-Leben kommen, welche, wiewol sie nicht zu jung gewesen, haben doch ihr Vermögen nicht enugsam ermessien, und verstanden, dieselbe alle also verstrickt und verwickelt, sind gezwungen und gebrungen in solchen Banden zu bleiben, ungeschachtet daß, auch Päpstlich Recht ihrer viel frey giebt. Und das ist beschwerlicher gewesen in Frauen-Klöstern, denn Mönch-Klöstern, so sich doch geermt hätte, der Weibsbüder, als der Schwachen, zu verschonen. Dieselbige Strenge und Härigkeit hat auch viel frommen Leuten in Vorzeiten misfallen. Denn sie haben wohl gesehen, daß heide, Knaben und Mädchen, im Erhaltung willen des Leibes, in die Klöster sind verlocket worden. Sie haben auch wohl gesehen, wie sehr daselbe Zuhornen gerathen ist, was Vergerniß, was Beschwerung des Gewissens es gebracht, und haben viele Leute geklaagt, daß man in solchen gefährlichen Sachen die Canones so gar nicht geachtet.

Zu dem, so hat man eine solche Meynung von den Kloster-Gelübden, die unverborgen, die auch viel Mönchen übel gefallen hat, die wenig einen Verstand gehabt. Denn sie gaben für, das Kloster-Gelübde der Taufe gleich wären, und daß man mit dem Kloster-Leben Vergeltung der Sünden und Rechtsfertigung vor Gott verdienete; ja sie setzten noch mehr darin, daß man mit dem Kloster-Leben verdienete nicht allein Gerechtigkeit und Erbarmigkeit, sondern auch, daß man damit hielte die Gebot und Worte im Evangelio versagt, und wurden also die Kloster-Gelübde höher geprieset, denn die Taufe.

Item,

Item, daß man mehr verdienete mit dem Kloster-Leben, denn mit allen andern Ständen, so von Gott geordnet sind, als Pfarrer- und Prediger-Stand, Obrigkeit, Fürsten- Herren-Stand, und dergleichen, die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl, in ihrem Beruf, ohne erdichtete Geilichkeit, dienen, wie denn dieser Stand keines verneinet werden mag, denn man findet in ihren eigenen Bischen. Ueber das, wer also gefangen, und ins Kloster kommen, lernen wenig von Christo.

Era hat man Schulen der heiligen Schrift, und anderer Künste so der Christlichen Kirche dienstlich sind, in den Klöstern gehalten, daß man aus den Klöstern Pfarrer und Bischöffe genommen hat, jetzt aber hats viel eine andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie der Meinung zusammen in Kloster-Leben, daß man die Schrift lernet, Text geben sie für, das Kloster-Leben sey ein solch Wesen, daß man Gottes Gnade und Erbmigheit vor Gott damit verdiene, ja es sey ein Stand der Vollkommenheit, und seken es den andern Ständen, so von Gott eingesetzt, weit vor. Das alles wird darum angezogen, ohne alle Berunglückung, damit man je desto daß vernemen und verstehen möge, was und wie die Unsern predigen und lehren.

Erstlich lehren sie bey uns von denen, die zur Ehe greifen, also, daß alle die, so zum ledigen Stand nicht geschickt sind, Macht, Zug und Recht haben, sich zu verehelichen, denn die Gelübde vermindern nicht Gottes Ordnung und Gebot aufzuheben. Nun lautet Gottes Gebot also: 1 Cor. 7. Um der Keurey willen habe ein jeglicher sein eigen Weib, und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Darzu dringet, kwinget und treibet

nicht allein Gottes Gebot, sondern auch Gottes Geschöpf und Ordnung, alle, die zum Ehestand, die ohne sonder Gottes Werk mit der Gabe der Jungfräuschaft nicht begnabet seyn, laut dieses Spruchs Gottes selbst, 1 B. Mos. 2. Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sey, wir wollen ihm einen Gehilfen machen, der um ihn sey. Was mag man nun dawider aufbringen? Man rühme das Gelübde und Pflicht, wie hoch man wolle, man muße es auf, so hoch man kan, so mag man dennoch nicht erzwingen, daß Gottes Gebot dadurch aufgehoben werde. Die Doctores sagen, daß die Gelübde auch wider des Pabsts Recht unblindig sind, wie viel weniger sollen sie denn binden, Statt und Kraft haben, wider Gottes Gebot.

Wo die Pflicht der Gelübde keine andere Ursache hätte, daß sie nicht aufgehoben werden, so hätten die Pabste auch nicht dawider dispensiret oder erlaubt, denn es gebühret keinem Menschen, die Pflicht, so aus göttlichen Rechten herwächst, zu zerreißen. Darum haben die Pabste wohl bedacht, daß in dieser Pflicht eine Requirit soll gebraucht werden, und haben zum dfternmal dispensiret, als mit einem Kdnige von Arragon, und vielen andern. So man nun zu Erhaltung zeitlicher Dinge dispensiret hat, so soll viel billiger dispensiret werden, um Nothdurft willen der Seele. Folgendes, warum treibet der Gegentheil so hart, daß man die Gelübde halten muß, und siehet nicht zuvor an, ob das Gelübde seine Art habe? Denn das Gelübde soll in möglichen Sachen willig und ungewungen seyn. Wie aber die ewige Keuschheit in des Menschen Gewalt und Vermögen stehe, weiß man wohl. Auch seynd wenig, beyde Manns- und Weibs-Personen, die von ihrer

stelt

selbst willig und wohl bedacht das Kloster-Gelübde gethan haben; ehe sie zum rechten Verstand kommen, so überredet man sie zum Kloster-Gelübde, zuweilen werden sie auch darzu gezwungen und gedrungen. Darum ist es je nicht billig, daß man so geschwinde und hart von der Gelübde Pflicht disputire, angesehen, daß sie alle bekennen, daß solche wider die Natur und Art des Gelübdes ist, daß es nicht williglich, und mit gutem Rath und Bedacht gelobet wird. Etliche Canones und Päpstliche Rechte zerreißen die Gelübde, die unter fünfzehn Jahren geschlossen seyn. Denn sie halten dafür, daß man vor derselben Zeit so viel Verstandes nicht hat, daß man die Ordnung des ganzen Lebens, wie dasselbe anzustellen, beschließen könne.

Ein anderer Canon giebt der menschlichen Schwachheit noch mehrere Jahre zu. Denn er verbietet das Kloster-Gelübde unter achtzehn Jahren zu thun; daraus hat der meiste Theil Entschuldigung, und Ursachen aus den Klöstern zu gehen, denn sie des mehrern Theils in der Kindheit, vor diesen Jahren, in Klöster kommen sind. Endlich, wenn gleich die Verbrechung des Kloster-Gelübdes indochte getadelt werden, so könnte aber dennoch nicht daraus erfolgen, daß man derselben Ehe zerreißen solte. Den St. Augustinus sagt, 27. q. 1. cap. Nuptiarum, daß man solche Ehe nicht zerreißen soll. Nun ist ja auch St. Augustin nicht im geringen Ansehen in der Christlichen Kirchen, ob gleich etliche darnach anders gehalten. Wiewol nun Gottes Gebot von dem Ehestande ihrer so viel vom Kloster-Gelübde frey und ledig gemacht, so wenden doch die Unsern noch mehr Ursachen für, daß Kloster-Gelübde unnütz und unbindig seyn. Denn aller Gottesdienst von den Menschen ohne

Gottes Gebot und Befehl eingesetzt und erwählt, Gerechtigkeit und Gottes Gnade zu erlangen, sey wider Gott, und dem Evangelio, und Gottes Befehl entgegen, wie denn Christus selbst sagt, Matth. 23. Sie dienen mir vergebens mit Menschen-Geboten.

So lehret auch St. Paulus übereinstimmend, daß man Gerechtigkeit nicht soll suchen aus unsern Geboten und Gottesdiensten, so von Menschen erdacht seynd, sondern daß Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor Gott kommt aus dem Glauben und Vertrauen, daß wir glauben, daß uns Gott um seines einigen Sohnes, Christi willen, zu Gnaden annimt. Nun ist es je am Tage, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß die gedachte Geislichkeit genug thue für die Sünde, und Gottes Gnade und Gerechtigkeit erlange. Was ist nun diß anders, denn die Herrlichkeit und Preis der Gnade Christi vermindern, und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen? Darum folget aus dem, daß solche geöbthliche Gelübde unrecht, falsche Gottesdienst gerueien. Verbalten sind sie auch unbindig. Denn ein gottlos Gelübde, und das wider Gottes Gebot geschehen, ist unbindig und nichtig, wie auch die Canones lehren, daß der Eyd nicht soll ein Band zur Eünde seyn. St. Paulus sagt Gal. 5. Ihr seyd ab von Christo, die ihr durch das Gesetz gerechtfertiget werden wolt, und habt der Gnade gekehlet. Verbalten auch die, so durch Gelübde wollen gerechtfertiget werden, sind von Christo ab, und fehlen der Gnade Gottes; denn dieselben rauben Christo seine Ehre, der allein gerecht macht, und geben solche Ehre ihren Gelübden und Kloster-Leben.

Man kan auch nicht lengnen, daß die Mönche gelehret und gepredigt haben, daß sie durch ihre Ge-

lücke
Bei
gebu
ne h
Dun
sie
mitt
ses a
ben
de F
deren
schär
haben
auch
erdic
de für
diß i
man
N
Aerg
che,
folch
den
Geb
ren,
die
und
recht
man
treib
weint
gesp
tame
falsch
der
U
Geb
und
verbr
ren,
Erat
sollen
komm
von
ter,
Zwe
Werd
Chri
darn
mir
differ
lücke

lütze und Kloster Wesen und Weise gerecht werden, und Vergeltung der Sünden verdienen. Ja sie haben wohl noch ungeschickter Duna erdichtet, und gesagt, daß sie ihre gute Werke den andern mittheilen. Wenn nun einer dieses alles wolte unglücklich treiben und aufsuchen, wie viel Stücke könnte er zusammen bringen, deren sich die Mönche jetzt selbst schämen, und nicht wollen gethan haben? Ueber das alles haben sie auch die Leute überredet, daß die erdichtete geistliche Ordens Stände christliche Vollkommenheit; dis ist in die Werke rücken, daß man dadurch gerecht werde.

Nun ist es nicht eine geringe Xergerniß in der christlichen Kirche, daß man dem Volcke einen solchen Gottesdienst vorträget, den die Menschen, ohne Gottes Gebot, erdichtet haben, und lehren, daß ein solcher Gottesdienst die Menschen vor Gott fromm und gerecht macht; denn die Gerechtigkeit des Glaubens, die man am meisten in der Kirche treiben soll, wird verdunkelt, wenn den Leuten die Augen aufgesperret werden, mit dieser seltsamen Engels-Geistlichkeit, und falschem Vorgeben des Armuths, der Demuth und Keuschheit.

Ueber das, so werden auch die Gebote Gottes, und der rechte und wahre Gottesdienst dadurch verdunkelt, wenn die Leute hören, daß allein die Mönche im Stande der Vollkommenheit seyn sollen. Denn die christliche Vollkommenheit ist, daß man Gott von Herzen und mit Ernst fürchtet, und doch auch eine heikliche Zuversicht und Glauben, auch Vertrauen fasset, daß wir um Christi willen einen gnädigen, barmherzigen Gott haben, daß wir nitzen und sollen von Gott bitten und begehren, was uns noth-

ist, und Hülfe von ihm in allen Trübsalen gewislich, nach einem jedem Verus und Stande, erwarten, daß wir auch indessen sollen äußerlich mit Fleiß gute Werke thun, und unsers Berufs warten. Darinn bestehet die rechte Vollkommenheit, und der rechte Gottesdienst, nicht im Betteln, oder in einer schwachen, oder grauen Klappen, 2c. Aber das gemeine Volk fasset viel schädlicher Meinung aus falschem Loben des Klosterlebens. So sie es hören, daß man den ledigen Stand ohne alle Masse lobet, folget, daß es mit beschwerten Gewissen im Ehestand ist. Denn daraus, so der gemeine Mann höret, daß die Bettler allein sollen vollkommen seyn, kan er nicht wissen, daß er ohne Einnahme Güter haben und handthieren möge. So das Volk höret, es sey nun ein Rath, nicht Rache üben, folget, daß etliche vermeinen, es sey nicht Sünde, außershalb des Amts, Rache zu üben. Etliche meinen, Rache gezieme den Christen gar nicht, auch nicht der Obrigkeit. Man liest auch der Exempel viel, das etliche Väter und Kinder, auch ihr Regiment verlasssen, und sich in Klöster gesiedet haben. Dasselbe, haben sie gesagt, heißt aus der Welt fliehen, und ein solch Leben suchen, daß Gott das gesiele, denn der andern Leben. Sie haben auch nicht können wissen, daß man Gott dienen soll in den Geboten, die er gegeben hat, und nicht in den Geboten, die von Menschen erdichtet sind. Nun ist das je ein guter und vollkommener Stand des Lebens, welcher Gottes Gebot vor sich hat, das aber ist ein gefährlicher Stand des Lebens, der Gottes Gebot nicht vor sich hat.

Von solchen Sachen ist von nitzen gewesen, denen Leuten guten Bericht zu thun. Es hat auch